

Änderungsantrag

an den Stadttrat zur Sitzung am _____

zur Beschlussvorlage Nr. **B-306/2014** TOP: _____


zum Beschlussantrag Nr. **B-306/2014** TOP: _____

Einreicher:
Fraktion AfD

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)
1. Der Stadtrat beschließt für die Unterbringung der Organisationseinheiten des Technischen Rathauses die Beendigung der bestehenden Mietverträge und die Annahme des neuen verbesserten Mietangebotes am Standort Annaberger Straße 89-93, rückwirkend zum 01.01.2014.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zukünftig geringeren Flächenbedarf (drei- bis viertausend Quadratmeter weniger) mit der H.F.S. Immobilien-Fonds GmbH & Co. KG zu besprechen und eine kostenoptimierte Lösung im beiderseitigen Interesse zu finden.



Unterschrift

Begründung:

Das Bürgerhaus am Wall konnte nachweislich nicht, wie in der Beschlussvorlage argumentiert, die Innenstadt beleben. Die Kundenfrequenz und Verkaufszahlen im Einzelhandel stagnieren trotz des angemieteten Neubaus, der wiederum selbst mit Leerstand zu kämpfen hat. Wie sich ein weiteres Verwaltungsgebäude, noch dazu außerhalb des Zentrumsrings, auf die Innenstadt auswirkt, kann daher nicht einwandfrei beurteilt werden. Notwendig ist eine zielgruppenorientierte Marktforschung, ob bspw. ein Behördengang gleichzeitig zum Shoppen und Essengehen anregt. Eine entsprechende Potenzialanalyse wird dem Stadtrat erst 2015 und also nach Beschlussfassung vorgelegt.

Im Innenstadtbereich ist grundsätzlich eine kleinteilige Bebauung mit hochwertigen Wohnungen, Geschäften und Restaurants zu favorisieren, die auch nach Feierabend für Belebung sorgen.

Außerdem wäre es wünschenswert gewesen, bei solchen städtebaulich prägenden Entscheidungen die Chemnitzer selbst über den Standort ihrer Verwaltung abstimmen zu lassen, schließlich liegt zumindest ein konkreter Kostenvergleich zur Meinungsbildung vor.